Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/6380 11.3.2024

Antrag

des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

AfD – nur ein rechtsextremistischer Verdachtsfall?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. welche Einstufung für die AfD-Jugendorganisation "Junge Alternative" (JA) in Baden-Württemberg gilt;
- 2. ob seitens der Behörden generell nur eine Einstufung für die jeweiligen Landesverbände von AfD und JA existiert, oder ob es auch Einstufungen auf Landkreisebene gibt, und ob diese sich eventuell von der generellen Einstufung des Landesverbands unterscheiden;
- welche Folgen für die Partei eine Einstufung von AfD und/oder JA als "gesichert rechtsextremistisch" in Baden-Württemberg hätte;
- welche Erkenntnisse die Behörden hinsichtlich einer Verbindung bzw. personeller und inhaltlicher Überschneidungen der AfD bzw. der JA und der rechtsextremistischen "Identitären Bewegung" (IB) haben;
- 5. welche Erkenntnisse die Behörden hinsichtlich einer Verbindung bzw. personeller und inhaltlicher Überschneidungen der AfD bzw. der JA und sogenannten "Reichsbürgern" und "Selbstverwaltern" haben.

8.3.2024

Mayr, Bückner, Gehring, Hockenberger, Huber CDU

Begründung

In Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind die AfD-Landesverbände als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. Auch in Baden-Württemberg äußert sich die AfD laut Verfassungsschutz in Teilen migrationskritisch. Diese Haltung scheint vom Landesverband zumindest in Teilen unterstützt zu werden. Mit diesem Antrag soll geklärt werden, wie die Landesregierung die Situation in Baden-Württemberg einschätzt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. April 2024 Nr. IM6-0141.5-544/2/4 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Einstufung für die AfD-Jugendorganisation "Junge Alternative" (JA) in Baden-Württemberg gilt;

Zu 1.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) bearbeitet den baden-württembergischen Landesverband der "Jungen Alternative" (JA) als rechtsextremistischen Verdachtsfall.

2. ob seitens der Behörden generell nur eine Einstufung für die jeweiligen Landesverbände von AfD und JA existiert, oder ob es auch Einstufungen auf Landkreisebene gibt, und ob diese sich eventuell von der generellen Einstufung des Landesverbands unterscheiden;

Zu 2.:

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung führt das LfV die jeweiligen Landesverbände von AfD und JA als Beobachtungsobjekte (Verdachtsfälle). Grundlage für eine Einstufung zum Beobachtungsobjekt ist stets eine differenzierte Betrachtung und Bewertung der extremistischen Bestrebung. Hierbei spielen jedoch u. a. die Organisationsgliederungen eine Rolle.

3. welche Folgen für die Partei eine Einstufung von AfD und/oder JA als "gesichert rechtsextremistisch" in Baden-Württemberg hätte;

Zu 3.:

Eine Einstufung einer Organisation als Beobachtungsobjekt, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen "Verdachtsfall" oder eine "gesichert extremistische Bestrebung" handelt, entfaltet faktisch in erster Linie im Innenverhältnis des LfV Wirkung, etwa mit Blick auf die rechtliche Zulässigkeit der für die Beobachtung zur Verfügung stehenden nachrichtendienstlichen Mittel, die unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit anzuwenden sind. Bei einem Verdachtsfall ist der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in rechtlich engeren Grenzen zulässig als bei einer gesichert extremistischen Bestrebung.

Eine Außenwirkung erfolgt in erster Linie durch die Berichterstattung, etwa durch die Nennung des Beobachtungsobjekts mit der jeweiligen Einstufung im Verfassungsschutzbericht.

4. welche Erkenntnisse die Behörden hinsichtlich einer Verbindung bzw. personeller und inhaltlicher Überschneidungen der AfD bzw. der JA und der rechtsextremistischen "Identitären Bewegung" (IB) haben;

Zu 4.:

Dem LfV sind Verbindungen der AfD und der JA zu Strukturen und Personen der "Identitären Bewegung" (IB) bekannt.

Als Beispiel ist ein Instagram-Posting des baden-württembergischen Landesverbands der JA vom 22. Mai 2023 zu nennen, aus dem hervorgeht, dass eine Führungsfigur der baden-württembergischen IB an einem Treffen des baden-württembergischen Landesverbands der JA mit dem Fraktionsvorsitzenden der AfD-Landtagsfraktion teilgenommen hat.

Weiterhin sind öffentliche Sympathie- und Unterstützungsbekundungen von Mitgliedern der AfD und der JA für Aktionen der IB bekannt. Grundsätzlich wird die IB dem politischen Vorfeld der "Neuen Rechten" zugerechnet, von dem enge Verflechtungen und ideologische Überschneidungen mit der AfD und JA bekannt sind.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE, "Bundesamt für Verfassungsschutz: Die "Junge Alternative" ist eine "gesichert rechtsextremistische Bestrebung"", Landtagsdrucksache 17/4845, sowie die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE, "Die "Identitäre Bewegung" und ihre Anhängerschaft in Baden-Württemberg". Landtagsdrucksache 17/6258, verwiesen.

5. welche Erkenntnisse die Behörden hinsichtlich einer Verbindung bzw. personeller und inhaltlicher Überschneidungen der AfD bzw. der JA und sogenannten "Reichsbürgern" und "Selbstverwaltern" haben.

Zu 5.:

Dem LfV liegen keine Erkenntnisse zu organisatorischen und strukturellen Verbindungen der AfD bzw. der JA zu Organisationen von sog. "Reichsbürgern" und "Selbstverwaltern" vor.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär